



**KNOLL**

Steuerrechts-Institut +

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung 2024/2025  
**KLAUSURENVORBEREITUNGSKURS**

**3**

# **KLAUSUR**

**Aufgabe**

**Bilanzsteuerrecht**

**BilSt 01 – 2024 KVK**

Verfasser:

**Michael Czerwonka**

Dipl.-Finanzwirt (FH), Master of Laws (LL.M.)

# ▶ HINWEISE ZUR KLAUSURBEARBEITUNG

## BEARBEITUNGSZEIT

2 Stunden

## HILFSMITTEL

- Beck'sche Steuergesetze
- Beck'sche Steuerrichtlinien
- Beck'sche Steuererlasse
- BGB, HGB, AktG, GmbHG

## BEARBEITUNGSHINWEISE

Wir bitten Sie, Ihre Klausurbearbeitung **vollständig mit allen Teilen einzureichen**. Halten Sie auf jeder Seite Ihrer Bearbeitung einen **Korrekturrand** von mind. 5 cm frei. Schreiben Sie bitte leserlich und nicht mit Bleistift.

## EINREICHUNG ZUR KORREKTUR

Bitte reichen Sie Ihre Klausurbearbeitung bis spätestens **Mittwoch, 11.10.2023** zur Korrektur ein. Bei späterer Abgabe kann die Korrektur Ihrer Klausurbearbeitung nicht gewährleistet werden. Die Klausureinreichung erfolgt **digital per Upload über das Klausuren-Center** in KNOLL digital. Bitte wählen Sie die entsprechende Klausur im Bereich „Klausurstatus“ des Klausuren-Centers und laden Sie Ihre Klausurlösung über den entsprechenden Upload-Button dieser Klausur hoch. Bei falscher Zuordnung wird Ihre Klausur unkorrigiert zurückgegeben und muss erneut von Ihnen hochgeladen werden.

Für den Upload benötigen Sie eine **digitale Version** Ihrer Klausurbearbeitung. Es können **ausschließlich PDF-Dateien** hochgeladen werden (max. Dateigröße: 25 MB). Bitte stellen Sie sicher, dass alle Seiten **gut leserlich eingescannt** wurden. Zudem sollten die Linien bzw. Kästchen des Papiers im Scan zu erkennen sein, sowie auf einen starken Kontrast (schwarz auf weiß) geachtet werden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Klausur nur korrigiert werden kann, wenn diese Anforderungen erfüllt sind.



© Steuerrechts-Institut Knoll GmbH

[www.knoll-steuer.com](http://www.knoll-steuer.com)

**Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Eine Verwertung ohne Einwilligung der Steuerrechts-Institut Knoll GmbH außerhalb der eigenen Fortbildungszwecke, etwa auch der Verkauf, ist unzulässig. Wir verweisen auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Lehrmaterialien auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**LERNZIEL**

Anhand dieser Klausur können Sie die grundsätzliche Herangehensweise an Sachverhalte des Umlaufvermögens und deren Bearbeitung erlernen. Die Klausur vertieft insbesondere die Ermittlung von Anschaffungskosten und Herstellungskosten, auch unter Zuhilfenahme von Bewertungsvereinfachungsverfahren sowie die Ermittlung von beizulegenden Werten und Teilwerten. Sie ist für zwei Stunden konzipiert.

**A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Ferdinand Fuchs betreibt in Recklinghausen (NRW) ein Betonwerk in der Rechtsform eines Einzelunternehmens, das seit der Gründung im Jahr 1992 im Handelsregister eingetragen ist.

Fuchs ermittelt seinen Gewinn nach § 5 i.V.m. § 4 Abs. 1 EStG durch Betriebsvermögensvergleich. Er bedient sich dazu der doppelten Buchführung, die als ordnungsgemäß angesehen werden kann. Das von Fuchs gewählte Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Seine Umsätze versteuert Fuchs nach den allgemeinen Vorschriften des UStG zum Steuersatz von 19 %. Es ist jeweils von ordnungsgemäßen Rechnungen im Sinne des § 14 UStG auszugehen. Steuerlich notwendige Aufzeichnungen und Nachweise werden von Fuchs erbracht.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Buchführung ergibt sich für das Jahr 2023 ein Gewinn in Höhe von 200.000 €. Fuchs hat Sie gebeten, den Jahresabschluss für das Jahr 2023 zu erstellen. Gehen Sie davon aus, dass Sie diese Arbeit am 31.3.2024 erledigen. Fuchs möchte im Jahr 2023 den steuerlichen Gewinn im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglichst niedrig halten. In der Handelsbilanz wünscht er hingegen einen möglichst hohen Eigenkapitalausweis, wobei jedoch planmäßige Abschreibungen mit den steuerrechtlichen Absetzungen für Abnutzung übereinstimmen sollen. Soweit Wahlrechte in Handels- und Steuerbilanz nur einheitlich ausgeübt werden können, ist dem steuerrechtlichen Ausweis eines möglichst niedrigen Gewinns Vorrang einzuräumen.

**B. AUFGABE**

Nehmen Sie für das Wirtschaftsjahr 2023 zu den unter C aufgeführten Sachverhalt wie folgt Stellung:

Beurteilen Sie die nachstehenden Geschäftsvorfälle aus handels- und steuerrechtlicher Sicht und begründen Sie Ihre Entscheidungen kurz unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsanweisungen.

Ermitteln Sie dabei für die im Sachverhalt angesprochenen Bilanzposten die zutreffenden handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätze zum 31.12.2023.

Geben Sie die für die Erstellung der Handelsbilanz sowie der Steuerbilanz zum 31.12.2023 noch erforderlichen (Korrektur-) Buchungssätze an. Gehen Sie davon aus, dass Buchungen, die handels- und steuerrechtlich identisch sind, im Buchungskreis „Alle Bereiche“ erfolgen. Im Falle vom Handelsrecht abweichender steuerrechtlicher Buchungen sind die Buchungskreise „Nur Handelsrecht“ und/oder „Nur Steuerrecht“ anzusprechen und geben Sie die Gewinnauswirkungen nach der GuV-Methode mit Angabe der Erfolgskonten an.

**BEARBEITUNGSHINWEISE**

- *Das Jahr 2023 gilt als abgelaufen.*
- *Rechenwege sind nachvollziehbar darzustellen. Sich ergebende Centbeträge sind nach den allgemeinen Rundungsregeln auf volle EUR (€) auf- oder abzurunden.*
- *Auf latente Steuern ist nicht einzugehen.*
- *Teilwerte sind, soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Gegenteiliges ergibt, als dauerhaft zu bewerten.*
- *Erforderliche Anträge gelten als gestellt.*



## C. ZU ÜBERPRÜFENDE GESCHÄFTSVORFÄLLE

### 1. Kies (11,5 Punkte)

Den für die Herstellung des Qualitätsbetons notwendigen Kies erwirbt Fuchs von verschiedenen Kiesgruben im Ruhrgebiet. Bis zur Verarbeitung werden die angelieferten Kiesmengen in einer riesigen Lagerhalle aufbewahrt. Zu Beginn des Jahres 2023 befanden sich insgesamt 5.000 t Kies auf Lager, die in der Bilanz zum 31.12.2022 erstmals nach dem Lifo-Verfahren mit (zutreffend) 175.000 € bewertet worden waren. Fuchs erhält monatlich neue Kieslieferungen. In 2023 waren dies:

Monat	Menge	Preis (ohne USt)
Januar	6.000 t	198.000 €
Februar	6.000 t	204.000 €
März	7.000 t	227.500 €
April	6.500 t	195.000 €
Mai	7.000 t	199.500 €
Juni	8.000 t	220.000 €
Juli	9.000 t	238.500 €
August	8.500 t	221.000 €
September	8.000 t	216.000 €
Oktober	6.500 t	188.500 €
November	5.500 t	170.500 €
Dezember	5.000 t	170.000 €
insgesamt	83.000 t	2.448.500 €

Die Preisverhältnisse vom Dezember 2023 blieben anschließend bis Ende März 2024 stabil. Die Zahlungen für die einzelnen Lieferungen des Jahres 2023 wurden unterjährig unter Abzug der Vorsteuer erfolgswirksam als „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ gebucht. Lediglich die Lieferung vom Dezember 2023 wurde erst im Januar 2024 bezahlt und daher in der Buchführung des Jahres 2023 zutreffend als Verbindlichkeit erfasst.

Am Bilanzstichtag zum 31.12.2023 befinden sich noch 8.000 t Kies auf Lager. Fuchs möchte diese auch weiterhin nach dem Lifo-Verfahren bewerten, es erfolgte jedoch im Jahr 2023 noch keine Berücksichtigung des Lifo-Verfahrens in der Buchführung. Unabhängig von der gewünschten Bewertung im Zuge des Lifo-Verfahrens bittet Fuchs Sie sämtliche in Betracht kommenden Bewertungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In der vorläufigen Bilanz ist der Kiesvorrat – wie im Vorjahr – mit 175.000 € bewertet.

### 2. Flugasche (9,5 Punkte)

Um Zement in der richtigen Festigkeit herzustellen, ist hierzu feine Flugasche notwendig. Diese wird dem Zement bei der Aufbereitung beigefügt. Da gemäß DIN EN 450 die Flugasche schadstofffrei sein muss, kann die Flugasche jedoch nicht unbegrenzt gelagert werden. Durch eine längere Lagerung würde nach ungefähr sechs Monaten eine Korrosion einsetzen.

Da im Betonwerk ständig größere Mengen an Flugasche vorhanden sind, der genaue Bestand bei der Inventur aber immer aufwendig ermittelt werden muss, hatte Fuchs erstmalig zum 31.12.2020 einen zutreffenden Festwert in Höhe von 32.280 € (für 200 t Flugasche) gebildet und seither beibehalten.



Fuchs erhält alle drei Monate neue Flugaschelieferungen. Die Zahlungen für die einzelnen Lieferungen werden unterjährig unter Abzug der Vorsteuer erfolgswirksam als „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ gebucht. In 2023 waren dies:

	Datum	Menge	Preis (ohne USt)
1. Lieferung	1.2.2023	500 t	89.500 €
2. Lieferung	2.5.2023	600 t	104.400 €
3. Lieferung	1.8.2023	450 t	82.800 €
4. Lieferung	2.11.2023	450 t	74.700 €
		2.000 t	351.400 €

Zum 31.12.2023 wurde der Bestand erstmals seit der Bildung des Festwerts wieder ermittelt. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt 240 t Flugasche auf Lager. Da diesem Bestand wegen der Art der Lagerung keine genauen Anschaffungskosten zugeordnet werden können, wurde in der Buchhaltung der bisherige Festwert unverändert fortgeführt. Der Einkaufspreis betrug am Bilanzstichtag 170 € (netto) je Tonne und stieg in der Folge bis zur Bilanzaufstellung kontinuierlich bis auf 175 € (netto) je Tonne an.

### 3. Betonsorten (5,5 Punkte)

Fuchs produziert ausschließlich Betonarten in drei unterschiedlichen Sorten. Normalbeton mit der Bezeichnung B1 hat eine normale Bruchfestigkeit, während der Stahlbeton B2 eine stark erhöhte Bruchfestigkeit aufweist. Außerdem stellt Fuchs seit wenigen Jahren noch sog. Faserbeton mit der Bezeichnung B3 her, der mit Kohlenstofffasern verstärkt ist. Im Jahr 2023 produzierte Fuchs insgesamt 6 Millionen Tonnen Beton, wovon die Hälfte allein auf den B2 entfiel. Der restliche Beton entfiel zu gleichen Anteilen auf den B1 und den B3.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 hat Fuchs einen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) erstellt, nachdem im Unternehmen die folgenden Selbstkosten entstanden sind:

a) Fertigungsmaterial	2.520.000 €
b) Fertigungslöhne	4.590.000 €
c) Materialgemeinkosten	1.980.000 €
d) Fertigungsgemeinkosten	7.920.000 €
e) Verwaltungskosten	4.050.000 €
f) Vertriebskosten	<u>2.025.000 €</u>
Selbstkosten	23.085.000 €

Die Höhe der Selbstkosten wurde zutreffend ermittelt, d.h. Änderungen aus den Tz. 1 und 2 wurden bereits zutreffend berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 waren vom Beton B1 noch 30.000 t, B2 noch 75.000 t und B3 noch 62.500 t auf Lager. Die noch nicht verkauften Betonsorten stammen alle aus der Produktion des Jahres 2023. Nach den langjährigen Aufzeichnungen von Fuchs stehen sich die Herstellungskosten der Betonsorten B1, B2 und B3 im Verhältnis 2:3:4 gegenüber.

Der Bilanzansatz der Fertigerzeugnisse zum 31.12.2022 betrug zutreffend 525.000 €. In der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2023 wurden die Fertigerzeugnisse aus „Gründen der Bewertungsstetigkeit“ mit dem Bilanzansatz des Vorjahres angesetzt.



#### HINWEIS

*Teilfertige Erzeugnisse lagen an keinen Bilanzstichtagen vor.*



#### 4. Mörtel (6,5 Punkte)

Der für die Abmischung von Beton benötigte Mörtel für den Privatbedarf erfolgt mit „normalem“ Mörtel. Dieser wird von Fuchs in Säcken zu je 25 kg zum Verkauf angeboten, jedoch nicht selbst hergestellt. Der Einkaufspreis beträgt 29,75 € (inklusive 19 % USt) je Sack und wurde bei Zugang zutreffend gebucht. Den Transport der Säcke vom Hersteller auf das Betriebsgelände des Betonwerks lässt Fuchs durch eigene Arbeitnehmer und mit eigenen LKW durchführen. Hierfür entstanden Fuchs laut innerbetrieblicher Aufzeichnungen Kosten in Höhe von schätzungsweise 2 € je Sack. Diese Kosten sind in den laufenden Betriebsausgaben enthalten.

Fuchs kalkuliert den Verkaufspreis nicht selbst hergestellter Waren mit einem Rohgewinnaufschlagsatz von 40 %. Der dabei verbleibende Reingewinnsatz beträgt durchschnittlich 8 %.

Anfang des Jahres 2023 kam ein neues Verfahren auf den Markt, bei dem statt des normalen Mörtels ein sog. Dünnbettmörtel zur Anwendung kommt. Das Besondere am Dünnbettmörtel ist seine Korngröße – alles ist kleiner und fein zermahlen. Das größte Korn im Gemisch darf nicht größer als 1 Millimeter sein, wodurch eine Art extremer Steinkleber entsteht, der mit Druck-, Zug- und Scherkräften fertig wird und Fugen von 1 bis 3 Millimeter Dicke möglich macht. Fuchs erkannte den Erfolg dieser Neuerung viel zu spät und orderte noch in der zweiten Jahreshälfte größere Mengen des normalen Mörtels. Bei der Inventur am 31.12.2023 befinden sich daher noch insgesamt 8.000 Säcke auf Lager. Diese konnte Fuchs leider nur noch mit einem Abschlag von 60 % auf den ursprünglichen Verkaufspreis an den Kunden bringen. Nach dem Bilanzstichtag fielen für Lagerung und Vertrieb des Mörtels laut innerbetrieblicher Aufzeichnungen noch 2,50 € je Sack an.

In der vorläufigen Bilanz wurden die 8.000 Säcke „normaler“ Mörtel pauschal mit 15 € je Sack, mithin mit 120.000 € angesetzt.





**HABEN SIE ANREGUNGEN?**

Wir freuen uns über Ihr Feedback!